



FINMA Bewilligungs- verfahren

**Bewilligung für die Tätigkeit als Vermögensverwalter
kollektiver Kapitalanlagen**

Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen bedürfen zur Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit einer Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG), die Verordnung des Bundesrats über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) sowie die Verordnung der FINMA über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV-FINMA) regeln die Bewilligungsvoraussetzungen.

KPMG begleitet und unterstützt Sie im aufsichtsrechtlichen Bewilligungsverfahren, erarbeitet für Sie das Bewilligungsgesuch und die notwendigen Dokumente oder übernimmt die Funktion als Bewilligungsprüfer.

Wir bieten Ihnen die folgenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bewilligungsprozess an:

- Rechtsberatung und Interessenvertretung im Rahmen des Bewilligungsverfahrens
- Prüfung der Bewilligungsvoraussetzungen als Erstprüfer im Rahmen des Bewilligungsverfahrens

Die Anforderungen beziehungsweise Vorbereitungsarbeiten eines Bewilligungsgesuchs sind umfassend und aufwändig. Unser interdisziplinäres Team von Anwälten, Wirtschaftsprüfern und IT-Spezialisten verfügt über das notwendige Know-how und die Erfahrung, um ein Bewilligungsverfahren effizient zu planen und durchzuführen.

Übersicht über das Bewilligungsverfahren für Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen

1

Bewilligungsvoraussetzungen

Verwaltungsrat und Geschäftsführung

- Guter Ruf
- Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung
- Fachliche Qualifikationen

Qualifiziert Beteiligte

- Guter Ruf
- Einfluss wirkt sich nicht zum Schaden einer umsichtigen Geschäftstätigkeit aus

Finanzielle Garantien

- Mindestkapitalvorschriften
- Höhe der eigenen Mittel

Interne Vorschriften und angemessene Betriebsorganisation

- Risikomanagement
- Internes Kontrollsystem
- Compliance

Geschäftsplan und Budgets

- Entwicklung der Geschäftstätigkeit
- Bilanz und Erfolgsrechnung

Einhaltung Verhaltensregeln

- Treue-, Sorgfalts- und Informationspflichten
- Selbstregulierungsvorschriften

2

Vorbereitung des Bewilligungsverfahrens

- **Projektplanung**
- **Organisatorische Massnahmen**
- **Erstellen des internen Regelwerks**
- **Erstellen des Vertragswerks**
- **Erstellen des Bewilligungsgesuchs**
- **Stellungnahme des Bewilligungsprüfers**

3

Durchführung des Bewilligungsverfahrens

Die Erstellung des internen Regelwerks, der Verträge und des Bewilligungsgesuchs erfordern ein umfassendes und fundiertes Wissen über die aktuelle Gesetzgebung und die Praxis der Aufsichtsbehörde. Für eine

erfolgreiche Projektplanung eines Bewilligungsverfahrens sind folgende Kriterien von grosser Bedeutung und entsprechend optimal zu planen:

- Zeitlicher Umfang
- Personelle Ressourcen
- Kontakt mit den Behörden



Unsere Dienstleistungen

Dienstleistungen als Rechtsberater und Interessenvertreter im Rahmen des Bewilligungsverfahrens

Projektplanung

- Erstellung eines Aktions- und Zeitplans
- Sicherstellung der Koordination und Kommunikation zwischen den beteiligten Personen im Rahmen der Projektleitung
- Planung der benötigten Ressourcen
- Erarbeiten von Präsentationen als Entscheidungsgrundlagen

Organisatorische Massnahmen

- Beratung bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung
- Sicherstellung der Funktionentrennung
- Beratung beim Outsourcing von Dienstleistungen

Erstellen des internen Regelwerks

- Erarbeiten der Statuten und des Organisationsreglements
- Aufsetzen eines wirksamen internen Kontrollsystems
- Erstellen einer Risikomanagement-Weisung
- Weisung zur Wahrung der Anlegerinteressen
- Dokumentation einer angemessenen Compliance-Funktion
- Erarbeiten einer Weisung zur Bekämpfung der Geldwäscherei

Erstellen des Vertragswerks

- Erarbeiten von Vermögensverwaltungsverträgen
- Aufsetzen von Dienstleistungsverträgen

Erstellen des Bewilligungsgesuchs

- Erarbeiten des Bewilligungsgesuchs
- Verhandlungen mit der Aufsichtsbehörde

Dienstleistungen als Bewilligungsprüfer

Prüfung

- Prüfung der Angemessenheit der internen Organisation, namentlich in den Bereichen Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Compliance
- Prüfung des internen Regelwerks des Vermögensverwalters kollektiver Kapitalanlagen (Statuten, Organisationsreglement, Weisungen)
- Prüfung der Verträge des Vermögensverwalters kollektiver Kapitalanlagen
- Prüfung der übrigen Bewilligungsvoraussetzungen

Berichterstattung

- Stellungnahme an die FINMA in Bezug auf die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen

Das dürfen Sie von uns erwarten

Als eines der führenden Prüfungs- und Beratungsunternehmen im Finanzdienstleistungsbereich sind wir für Sie sowohl bei fach- wie auch bei branchenspezifischen Fragen der richtige Ansprechpartner. Unser Team verfügt über fundiertes Know-how und Erfahrung im Bereich Investment Management.

- Das Financial Services Team verfügt über langjährige Erfahrung in der Begleitung von Finanzinstituten bei Bewilligungsverfahren;
- Das Team besteht aus fachlich versierten Mitarbeitenden mit grosser Erfahrung in den Bereichen Investment Management, Finanzmarktrecht und Wirtschaftsprüfung;
- Effizientes Vorgehen durch den Einsatz von modernsten technischen Hilfsmitteln.

KPMG unterstützt nationale und internationale Kunden beim Erlangen der Bewilligung als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und beim Aufbau einer angemessenen Betriebsorganisation. Wir stellen sicher, dass

- Die Grundlagendokumente (Statuten, Organisationsreglement, Weisungen) die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen;
- Das interne Regelwerk an die Bedürfnisse des Kunden angepasst ist und die aufsichtsrechtlichen Vorschriften eingehalten sind;
- Die Organisation namentlich in den Bereichen internes Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance angemessen ist;
- Die Verträge den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen;
- Die risikoadäquate Erfüllung der Pflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung eingehalten ist.

Mandatsannahme als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens

Der Einsatz als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft nach Durchführung des Bewilligungsverfahrens ist gemäss Praxis der FINMA bei der Tätigkeit als Bewilligungsprüfer im Rahmen des Bewilligungsverfahrens innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab Bewilligungserteilung nicht mehr erlaubt.

Wünschen Sie KPMG nach erfolgreichem Abschluss des Bewilligungsverfahrens als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft, so können Sie sich unter folgender Adresse umfassend informieren: www.kpmg.ch/investmentmanagement

Kontakte:

KPMG AG

Badenerstrasse 172
PO Box
CH-8036 Zurich

Markus Schunk

Partner
Head Investment Management
+41 58 249 36 82
markusschunk@kpmg.com

Astrid Keller

Partner
Audit Financial Services
+41 58 249 28 82
astridkeller@kpmg.com

Christoph Gröbli

Partner
Audit Financial Services
+41 249 29 76
cgroebli@kpmg.com

Pascal Sprenger

Partner
Rechtsanwalt
+41 58 249 42 23
psprenger@kpmg.com

Silvan Meyer

Senior Manager
Rechtsanwalt
+41 58 249 53 79
smeyer@kpmg.com

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen.

©2016 KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative («KPMG International»), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.